

Hochschule Anhalt

SATZUNG

zur Änderung der

STUDIENORDNUNG

und der

PRÜFUNGSORDNUNG

für den

BACHELOR-STUDIENGANG ANGEWANDTE INFORMATIK

vom 13.02.2008

Aufgrund der §§ 77 Abs. 2 Nr. 1; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 13 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA Nr. 25/2004, S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA Nr. 19/2010 S. 436) hat die Hochschule Anhalt folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung gilt für nachfolgende Ordnungen:

- Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik vom 13.02.2008, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 27/2008 am 18.06.2008,
- Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science (B. Sc.) für die Studiengänge Angewandte Informatik und Softwarelokalisierung vom 13.02.2008; ebenda.

Artikel II

(1) In Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern der o.g. Studienordnung wird in den Modultabellen Pflichtmodule für die Studienrichtung Medieninformatik (Anlage 2a), Pflichtmodule für die Studienrichtung Mobile Systeme (Anlage 2b) und Pflichtmodule für die Studienrichtung Informationsmanagement (Anlage 2c) jeweils zum Modul „Fachsprache Englisch“ der durch eine Fußnote gekennzeichnete Zusatz: "Bildungsausländer weisen anstelle von Englisch fachsprachliches Deutsch als Fremdsprache nach." angefügt.

(2) In Anlage 3: Bestandteile der Bachelorprüfung der o.g. Prüfungsordnung wird für den Studiengang Angewandte Informatik in den Modultabellen Pflichtmodule für die Studienrichtung Medieninformatik, Pflichtmodule für die Studienrichtung Mobile Systeme und Pflichtmodule für die Studienrichtung Informationsmanagement jeweils zum Modul „Fachsprache Englisch“ der durch eine Fußnote gekennzeichnete Zusatz: "Bildungsausländer weisen anstelle von Englisch fachsprachliches Deutsch als Fremdsprache nach." angefügt.

Artikel III

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Studiengang Angewandte Informatik eingeschrieben sind.

Artikel IV

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik vom 08.09.2010.

(3) Genehmigt durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am 26.01.2010, veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 44/2011 am 26.01.2011.

Köthen, den 26.01.2011

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt